

## Die Aussagenreproduktion am Ereignisort als Untersuchungshandlung

Die Überprüfung der im Prozeß der Verbrechensuntersuchung gesammelten Daten, insbesondere der Aussagen von Beschuldigten, Verdächtigen, Geschädigten und Zeugen, ist für die Gewährleistung einer vollständigen und objektiven Untersuchung außerordentlich bedeutsam.

Bekanntlich können die im Ergebnis einer beliebigen Untersuchungshandlung gewonnenen Daten dadurch überprüft werden, daß man sie mit den anderen in der Sache vorliegenden Beweisen in ihrer Gesamtheit vergleicht, oder aber indem man eine analoge oder andere Untersuchungshandlung durchführt. So können die Angaben, die man bei der Vernehmung des Beschuldigten erhält, durch die Vernehmung eines anderen Beschuldigten oder eines Zeugen, auf dem Wege einer Durchsichtung, einer Besichtigung, eines Untersuchungsexperiments usw. überprüft werden.

Ein weiteres Mittel zur Überprüfung von Aussagen — sofern diese Ereignisse betreffen, die unmittelbar mit einem bestimmten Ort verknüpft sind — ist die Aussagenreproduktion am Ereignisort. Sie besteht darin, daß der Beschuldigte, Verdächtige, Geschädigte oder Zeuge am Ort der Verbrechensbegehung oder am Ort eines anderen Geschehens, das zu dem Verbrechen in Beziehung steht, im Beisein unbeteiligter Personen angibt, was wo geschehen ist. Dadurch wird es möglich festzustellen, ob die von der betreffenden Person bei der Vernehmung gemachten Mitteilungen mit den am Tatort herrschenden Verhältnissen sowie mit den Umständen, die auf anderen Wegen zuverlässig festgestellt wurden, übereinstimmen oder nicht.

Das Bedürfnis, diese Untersuchungshandlung vorzunehmen, entsteht ziemlich oft.

1. Im Gebirge wurde unter Steinen die Leiche eines Jägers gefunden. Der Mordverdacht fiel auf einen Bewohner der Nachbarsiedlung, mit dem der Ermordete wegen Eifersuchtsgeschichten eine persönliche Rechnung zu begleichen hatte. Im Verlaufe der Untersuchung gestand der Beschuldigte den Mord und erzählte, er sei auf der Jagd zufällig auf